

Ministerium für Soziales und Integration
Referat 54 - Patientenbelange, Ethik in der
Medizin, Palliativmedizin und Bürgerreferent
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

**Regionalgruppen
Südbaden und Württemberg**

Burkhard Tapp
Neudorfstr. 2a
79361 Sasbach am Kaiserstuhl
Tel. (07642) 9 27 93 17, Fax - 18
burkhard.tapp@bdo-ev.de

per E-Mail

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: BT

Datum 8. März 2018

Stellungnahme des BDO e.V. und seiner Regionalgruppen Südbaden und Württemberg zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen und diesen zu kommentieren.

Als Gemeinnütziger Selbsthilfeverband für Transplantationsbetroffene (Patienten vor und nach Organtransplantation und ihrer Angehörigen) wissen wir wie dringlich neue gesetzliche Regelungen auch auf der Ebene der Bundesländer sind, um die Rahmenbedingungen für die Erkennung und Meldung von Organspendern deutlich zu verbessern.

Um dieses Ziel zu erreichen regen wir einige Konkretisierungen und Ergänzungen an. Diese finden Sie in unserer Stellungnahme.

Zusätzlich erlauben wir uns noch zwei Anmerkungen:

1. Für Patientinnen und Patienten auf der Warteliste und ihre Familien wäre es fatal mit einer konkreten Regelung der Freistellung von Transplantationsbeauftragten von ihren sonstigen Aufgaben auf die von der Großen Koalition im Koalitionsvertrag angekündigten Schritte zu warten.
2. Der Verweis in der Begründung zum Gesetzentwurf (Seite 8 oben) auf die deutlich höhere Zahl der realisierten Organspenden im Vergleich zu Deutschland und Baden-Württemberg, beispielsweise in Österreich und Spanien, ist für uns nicht nachvollziehbar. Solange die flächendeckende Erkennung und Meldung potentieller Organspender in Deutschland nicht funktioniert, ändert eine andere Art der Regelung über eine notwendige Zustimmung zur Organentnahme nichts an der viel zu geringen Zahl von realisierten Organspenden. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass bei der Argumentation hinsichtlich Widerspruchsregelung und höheren Organspendezahlen auch in der Öffentlichkeit übersehen

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 10 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>

www.facebook.com/BDO.Transplantation

Bank für Sozialwirtschaft Essen
BIC BFSWDE33XXX
Spendenkonto: IBAN DE87370205000007211001
Beitragskonto: IBAN DE60370205000007211002

Der **BDO** ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.

wird, dass die Praxis in diesen Ländern eine andere ist. Sowohl in Spanien als auch in Österreich wie auch in anderen Staaten mit Widerspruchsregelung (Frankreich scheint da in gewisser Weise eine Ausnahme zu sein) werden die Angehörigen zur Organspende befragt. Eine Ablehnung durch die Angehörigen bewirkt, dass keine Organspende erfolgen kann.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Fricke
Vorstandsvorsitzender



Burkhard Tapp
Leiter der Regionalgruppen
Südbaden und Württemberg

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Marktstraße 4
D - 31167 Bockenem

Telefon: (05067) 2 49 10 10

Fax: (05067) 2 49 11

E-Mail: info@bdo-ev.de

Internet: <http://www.bdo-ev.de>
www.facebook.com/bdo.ev.de



Bank für Sozialwirtschaft Essen

BIC BFSWDE33XXX

Spendenkonto: IBAN DE87370205000007211001

Beitragskonto: IBAN DE60370205000007211002

Der **BDO** ist Mitglied der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB NRW, im Paritätischen
Wohlfahrtsverband Niedersachsen.